

Sitzung des Hauptausschusses
am
04.12.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Marcus Köhler
StR Klaus Maier
StRin Petra Wiedenmannott
StR Elias Wimmer

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier
Gerda Löffelmann

– StR Stefan Franzl
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
Alfred Plank
Mona Weichselgartner

Vertretung für Zellner
anwesend als Gast
Vertretung für Noske W.
anwesend bis einschl. TOP 3
anwesend bei TOP 1

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

3. Bürgermeister Werner Noske
StR Günter Zellner

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:20 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigentafel an der Bahnunterführung an der Winhöringer Straße (Kr AÖ 1)
2. Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2026 (Vorberatung)
3. Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2026 (Vorberatung)
4. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 (Vorberatung)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 04.12.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigentafel an der Bahnunterführung an der Winhöringer Straße (Kr AÖ 1)

Im Rahmen der Verkehrsschau am 18.06.2025 der Stadt Töging a. Inn wurde beschlossen, dass an der Kreisstraße AÖ 1, von Richtung Winhöring kommend, eine fest installierte Geschwindigkeitsanzeigentafel (Sie fahren ... km/h), welche gleichzeitig Verkehrsdaten erfasst, dauerhaft vor der Bahnunterführung angebracht werden soll.

Zuvor wurde allerdings noch im Zeitraum von 23.07.2025 bis 31.07.2025 (9 Tage) ein Verkehrsstatistikgerät an der gleichen Stelle montiert.

Das Verkehrsstatistikgerät erfasste insgesamt 56.050 Fahrzeuge im o. g. Zeitraum. Hiervon fuhren 12.394 Fahrzeuge weniger als 50 km/h. 43.656 Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit ab 50 km/h erfasst.

Spur 1: Fahrtrichtung Hauptstraße (ankommend)
Spur 2: Fahrtrichtung Weichselstraße (abfließend)

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 53 km/h.

Am 25.08.2025 wurde dann die Geschwindigkeitsanzeige GR36CL der Firma MDE-Schilder & Kommunalbedarf GbR aus 83022 Rosenheim montiert und ist wie folgt programmiert:

Bei einer Geschwindigkeit bis zu 50 km/h:



Bei einer Geschwindigkeit zwischen 51 km/h und 55 km/h:



Bei einer Geschwindigkeit ab 56 km/h:



Im Zeitraum von 25.08.2025 bis 02.09.2025 (9 Tage; innerhalb der Schulferien) wurden insgesamt 49.790 Messungen erfasst. Hiervon wurden 35.962 Fahrzeuge mit einer max. Geschwindigkeit von 50 km/h erkannt. 13.828 Fahrzeuge überschritten die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Insgesamt wurden somit an einem Tag auf beiden Fahrspuren ca. 5.532 Fahrzeuge gemessen.
Dies entspricht ca. 2.766 Fahrzeugen pro Spur und Tag.

Im Zeitraum von 03.10.2025 bis 11.10.2025 (9 Tage; außerhalb der Schulferien) wurden insgesamt 48.952 Messungen erfasst. Hiervon hielten 35.194 Fahrzeuge die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein, 13.758 Fahrzeuge überschritten diese.

Insgesamt wurde somit an einem Tag auf beiden Fahrspuren ca. 5.439 Fahrzeuge gemessen.
Dies entspricht ca. 2.720 Fahrzeuge pro Spur und Tag.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug bei beiden Messungen 45 km/h.

Fazit:

- Der Verkehr in den Ferien war nicht wesentlich anders als außerhalb.
- Die Anlage erfüllt im Moment ihren Zweck, es wird langsamer gefahren. Ob das dauerhaft so ist, wird beobachtet/ggf. Gewöhnungseffekt.

Das dient dem Hauptausschuss zu Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 04.12.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2026 (Vorberatung)

Steuerberater Plank stellt die Kalkulation der Wassergebühren vor. Dabei handelt es sich um eine Nachkalkulation ab 2023 sowie eine Fortschreibung der Kostenentwicklung bis zum Jahr 2027. Die letzte Anpassung der Verbrauchsgebühren erfolgte zum 01.01.2024, wobei der Gebührensatz von 1,11 €/m³ auf 1,40 €/m³ erhöht wurde.

Die Kostenansätze für die Jahre 2025 bis 2027 beruhen auf qualifizierten Schätzungen. In die Kalkulation eingeflossen sind unter anderem:

- die tarifbedingte Erhöhung der Personalkosten ab 2025 um bis zu 10 % und die Folgejahre gem. Tarifvertrag,
- die geplanten Investitionen (Förderleitung, Brunnen, Brunnenhaus), die sich nach Fertigstellung in den kalkulatorischen Kosten niederschlagen,
- die in den vergangenen Jahren gestiegenen Strompreise,
- sowie künftig verstärkt zu berücksichtigende größere Reparaturen an der Hauptleitung.

In den Jahren 2023 und 2024 hat sich jeweils ein Fehlbetrag ergeben, welcher aufgrund der 2 jährigen Kalkulation sich nur auf diese beiden Jahre verteilen lässt und somit die Gebühr steigen lässt.

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wurde ein Zinssatz von 2,5 % auf Basis der jeweiligen Restbuchwerte angesetzt.

Die derzeitige Wassergebühr beträgt 1,40 €/m³.

Gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich folgende mögliche zukünftige Gebührensätze:

Jahr 2026:	2,03 € / m ³
Jahr 2027:	2,02 € / m ³

Zum Vergleich die aktuellen Wassergebühren umliegender Gemeinden:

Winhöring:	2,58 € / m ³
Waldkraiburg:	2,17 € / m ³
Mühldorf:	1,59 € / m ³
Bayern Stichtag 01.01.2022:	1,78 € / m ³



Bildrechte: Bayerisches Landesamt für Statistik/Grafik: BR
 Bildbeitrag

Wasserentgelte in Bayern im Jahr 2022

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Wassergebühren auf 2,00 € / m³ für die Jahre 2026 und 2027 zu erhöhen und nach Fertigstellung der Förderleitung, Brunnen und Brunnenhaus eine Nachkalkulation durchzuführen.

Die Kalkulation sowie die Präsentation von Herrn Steuerberater Plank sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Wassergebühr auf 2,00 € / m³ zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer für die Jahre 2026 und 2027 zu erhöhen. Ab 2027 soll eine Nachkalkulation durchgeführt werden.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 04.12.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2026 (Vorberatung)

Steuerberater Plank stellt die Kalkulation der Abwassergebühren vor. Es handelt sich um eine Nachkalkulation sowie eine Fortschreibung der Kostenentwicklung bis zum Jahr 2027. Die letzte Anpassung der Verbrauchsgebühr erfolgte zum 01.01.2024, wobei der Gebührensatz von 2,88 €/m³ auf 3,20 €/m³ erhöht wurde.

Die Kostenansätze für die Jahre 2025 bis 2027 beruhen auf qualifizierten Schätzungen. Berücksichtigt wurden unter anderem:

- **Personalaufwand:** Im Jahr 2025 steigt dieser aufgrund des Tarifabschlusses um bis zu 10 %, in den Folgejahren um rund 5 % jährlich.
- **Stromkosten:** Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Stromkosten können durch das BHKW zwar deutlich abgefedert werden, bleiben aber weiterhin auf hohem Niveau.
- **Betriebsaufwand:** Besonders im Bereich chemischer Zusätze ist ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen.
- **Unterhalt:** Für Pumpstationen, Hauptleitungen, Anschlussleitungen sowie Maschinen ist ab 2025 mit höheren Ausgaben zu rechnen.
- **Kalkulatorische Kosten:** Durch abgeschriebene Wirtschaftsgüter wird ab 2026 eine spürbare Reduzierung erwartet.

Für die Kalkulation wird von einer Wasserabgabemenge von 440.000 m³ ausgegangen. Die kalkulatorischen Zinsen wurden mit 2,5 % auf Basis der jeweiligen Restbuchwerte angesetzt.

Die derzeitige Abwassergebühr beträgt 3,20 €/m³.

Gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich folgende mögliche zukünftige Gebührensätze:

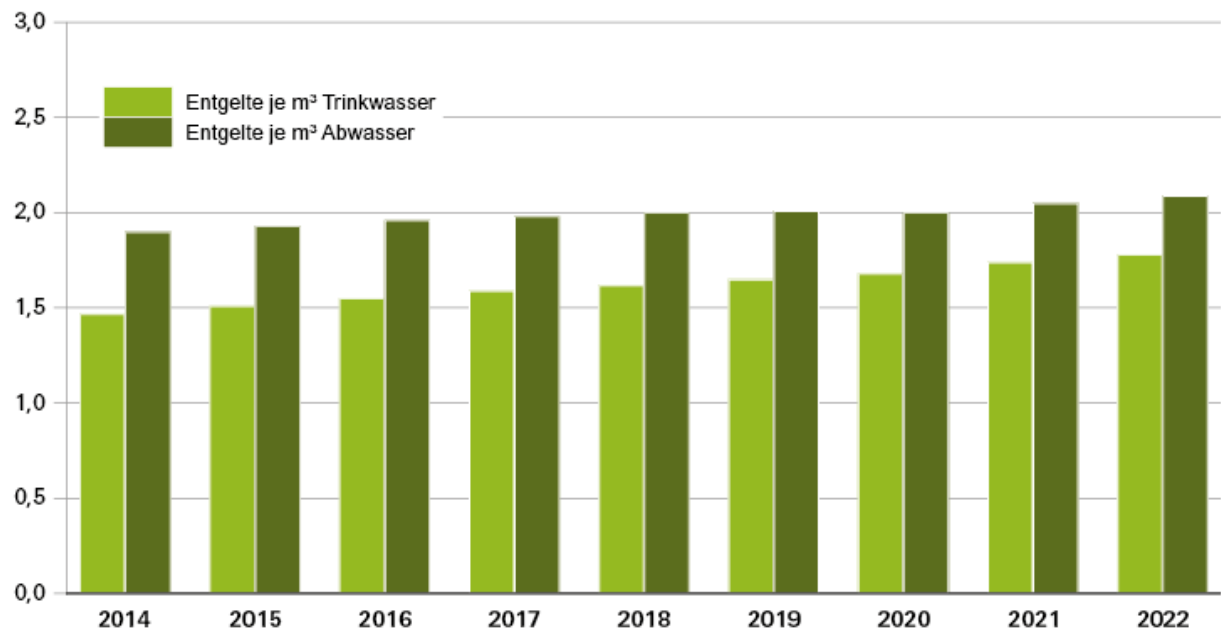
Jahr 2026:	2,72 € / m³
Jahr 2027:	2,78 € / m³

Zum Vergleich die aktuellen Abwassergebühren umliegender Gemeinden:

Waldkraiburg:	3,54 € / m³
Winhöring:	3,33 € / m³

Bayern Stichtag 01.01.2022:	2,09 € / m³
Oberbayern Stichtag 01.01.2022:	1,90 € / m³

**Preisentwicklung der mengenabhängigen Entgelte für Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung in Bayern seit 2014
in Euro**



Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Unter Annahme der tatsächlichen Inflation in Deutschland seit der letzten Erhöhung im Jahr 2024, würde die Gebühr 3,35 € / m³ (Inflation von 4,69 %) betragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Abwassergebühr auf 2,75 € / m³ für die Jahre 2026 und 2027 zu senken und eine Nachkalkulation ab dem Jahr 2027 durchzuführen.

Die Kalkulation sowie die Präsentation von Herrn Steuerberater Plank sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Abwassergebühr auf 2,75 € / m³ für die Jahre 2026 und 2027 zu senken. Ab 2027 soll eine Nachkalkulation durchgeführt werden.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 04.12.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 (Vorberatung)

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Die Prüfung fand am 01.10.2025 und 07.10.2025 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StRin	Birgit	Noske	in Vertretung für StR Günter Zellner (01.10.2025)
StR	Stefan	Franzl	
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Martin Huber (01.10.2025)
StRin	Brigitte	Gruber	in Vertretung für StR Alexander Wittmann (01.10.2025)
StR	Alexander	Wittmann	

Die Prüfung wurden am 01.10.2025 und am 07.10.2025 in 3 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

Prüfungsteams

am 01.10.2025:

am 07.10.2025:

Team I

StR Köhler / StR Franzl

Team I

StR Köhler / StR Franzl

Team II

StRin Wiedenmannott / StRin Noske

Team II

StRin Wiedenmannott / StRin Noske

Team III

StRin Hummelsberger / StRin Gruber

Team III

StRin Hummelsberger / StR Wittmann

Die Abschlussbesprechung fand am 20.11.2025 statt. Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

Prüfungsteam I: StR Köhler / StR Franzl (01.10.2025 und 07.10.2025)

1. Überprüfung der Empfehlungen aus dem Protokoll von 2024:

- Anzahl der Gutscheine für Neugeborene mit Anfangs- und Endbestand

Stellungnahme der Verwaltung:

⇒ Im Jahr 2024 wurden Gutscheine an insgesamt 62 Eltern versendet. Davon wurden lediglich 26 Gutscheine für die Ausgabe von 10 Müllsäcken eingelöst.

- Sind alle Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter genehmigt und dokumentiert?

Stellungnahme der Verwaltung:

⇒ Information durch Rundschreiben,
⇒ Fragebogen zur Selbstauskunft wurde erstellt und verteilt
⇒ Es gibt eine Dokumentation zu den Nebenbeschäftigungen

- Reinigungsleistungen der Liegenschaften:

⇒ Wurde wie geplant ausgeschrieben

Prüfungsteam II: StRin Wiedenmannott / StRin Noske (01.10.2025 und 07.10.2025)

2. Prüfung Haushaltsstellen Neubau Kita Arche Noah

Es wurden vier Haushaltsstellen angelegt. Die Kosten ziehen sich über die Jahre 2023, 2024 und 2025. Geprüft wurde das Jahr 2024. Die gezahlten Rechnungen wurden stichprobenartig geprüft.

⇒ Insgesamt konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

3. Überprüfung der Überschreitungen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt

Die Überschreitungen wurden stichprobenartig überprüft und von der Stellv. Kämmererin plausibel und nachvollziehbar erläutert.

⇒ Es sind keine Beanstandungen zu machen.

3.1 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Vermögenshaushalt:

a, Allg. Verwaltung-Erwerb beweglicher Sachen des AV. (1.0600.9350) 3.823,26 €

- Personalverwaltungsprogramm (Modul OK-PWS) wurden beschafft und war im Haushalt nicht berücksichtigt.

b, FFW Töging-Erwerb beweglicher Sachen des AV. (1.1301.9350) 23.202,53 €

- Hier wurden Schutzanzüge für die Feuerwehr beschafft. Die Kosten waren bei der Haushaltsaufstellung im Verwaltungshaushalt berücksichtigt, jedoch hätten diese aufgrund der Höhe im Vermögenshaushalt angesetzt werden müssen.

c, Freibad-Betriebsanlagen (1.5700.9601) 6.793,99 €

- Es handelt sich um einen unvorhersehbaren Mehraufwand für den Einbau eines PC bei der Mess- und Regeltechnik

d, Schwimmbadkiosk-Erwerb beweglicher Sachen des AV. (1.5701.9350) 5.190,64 €

- Kauf von Tischen und Stühle. Vermeidung einer Brauereibindung (bisher gestiftet von Augustiner).

e, Friedhof-Vorplatz (1.7500.9503) 6.096,29 €

- Ausbau der Sicherungsanlage wegen fehlerhafter Entwässerung am Vorplatz des Friedhofes.

3.2 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Verwaltungshaushalt:

a, Hauptverwaltung – Zuweisung lfd. Zwecke an das Land (0.0200.7110) 1.130,00 €

- Es handelt sich um eine digitale Verwaltungsleistung (BayernPackages), die vom Freistaat vorgegeben wurde.

b, Archiv-EDV-Kosten (0.0621.6327) 416,50 €

- Ein Archivierungsprogramm (Faust) wurde fürs Archiv benötigt

c, Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige-Beihilfe (0.0800.4590) 117.213,84 €

- Es handelt sich eigentlich um eine Umbuchung. Es geht um die Beihilfe der Pensionisten. Bisher gab es keine zentrale Haushaltsstelle.

d, Katastrophenschutz-Geräte (0.1400.5209) 829,90 €

- Radiatoren wurden für die Regenbogenschule angeschafft, weil die Heizung ausgefallen ist. Diese werden jetzt für den Katastrophenschutz verwendet.

e, Katastrophenschutz-Erstattung an private Unternehmen (0.1400.6770) 655,22 €

- Lohnkosten für Feuerwehrleute wegen Hochwassereinsatz 2024

f, Forstwirtschaft-Dienst- u. Schutzkleidung (0.8551.5601) 2.881,01 €

- Ansatz war auf anderer Haushaltsstelle (Bauhof)

g, Deckungsring 6554 – Kassen- u. Organisationsprüfung 5.362,63 €

- Kalkulation für Wasser/Abwasser im Jahr 2023 – Ansatz wurde vergessen bzw. Rechnungsstellung erst im Jahr 2024, Schlussrechnung BKPV für Bauamtsprüfung viel höher aus, Preissteigerungen bei Erstellung der Jahresabschlüsse

h, Deckungsring 7701 – Fuhrpark 9.429,30 €

- Reparatur Kleinkehrmaschine

i, Deckungsring 8151 – Wasserversorgung 12.183,40 €

- Wasserversorgung – Es gab vermehrt Wasserrohrbrüche.

j, Zweckbindungsring 1190 – Verkehrsüberwachung 1.703,10 €

- Vermehrte Ausgaben für Verkehrsüberwachung. Dafür gab es auch mehr Einnahmen!

Prüfungsteam III: StRin Hummelsberger / StRin Gruber (01.10.2025)

4. Grüngut und Friedhof

a, Grüngut:

- Pauschale Erharting fällt weg – liefern Ihr Grüngut selbst in Erharting an
- Kosten 2024: ca. 147.971 €
- Rechnung Februar 2024: Abrechnungszeitraum 30.11.2023 – 31.01.2024 über 29 T€, vermutlich laufen ca. 15 T€ noch in 2023 rein.
- Rechnung 02.01.2025 über 63.212 € gehört in 2024

b, Friedhof:

- Wo geht die Tendenz bei den Bestattungen hin?
 - Kosten: 2023: 57,7 % (Differenz Zuschuss durch die Stadt: 42,3 %)
 - Kosten: 2024: 61,5 % (Differenz Zuschuss durch die Stadt: 38,5 %)

⇒ Fazit: Der Erhöhung war gerechtfertigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses StR Köhler trägt die Zusammenfassung des Prüfberichts (öffentlich) der Rechnungsprüfung 2024 vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 01.10.2025 und 07.10.2025 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Bei der Empfehlung an den Stadtrat bzgl. der Entlastung der Verwaltung stimmt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nicht mit ab.

Töging a. Inn, 25.03.26

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Florian Friedlmeier Gerda Löffelmann